



**Beratungs- und Förderangebote
zur Weiterbildung Beschäftigter –
auch im Anerkennungsverfahren
im Bereich der Pflege**

WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten - Investition in die Zukunft der Betriebe! Jetzt die erweiterten Fördermöglichkeiten nutzen!

Warum ist Weiterbildung für Unternehmen und Beschäftigte wichtig?



✓ **Fachkräfte gewinnen**

Mit ***WEITER.BILDUNG!*** „ungelernte“ Arbeitskräfte zu Fachkräften von morgen entwickeln.



✓ **Digitalisierung meistern**

Mit ***WEITER.BILDUNG!*** erfahrene Mitarbeiter/innen für die digitale Arbeitswelt qualifizieren.



✓ **Strukturwandel gestalten**

Mit ***WEITER.BILDUNG!*** das Personal auf veränderte Anforderungen vorbereiten.



✓ **Perspektiven für Beschäftigte und Quereinsteiger*innen**

Mit ***WEITER.BILDUNG!*** Entwicklungschancen eröffnen und Mitarbeiterbindung stärken

WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten und neu eingestellten Quereinsteigenden Beratung und Förderung durch die Agentur für Arbeit

Beschäftigte ohne Berufsabschluss / „wieder ungelernete“ Beschäftigte**

Berufsabschluss nachholen*
→ „Helfer/-in zur Fachkraft“



Berufsabschluss nachholen

Varianten

- **Umschulung:** 1/3 verkürzt oder **Neu! in voller Ausbildungszeit**
 - Vorbereitungskurse auf **Externenprüfung**
 - Modulare Teilqualifizierungen bis zur **Externenprüfung**
 - Lehrgänge zur **Berufsanerkennung**
- Vorschalt-Grundkurse** in Deutsch, Mathe und IT

Hohe Förderung durch die Agentur für Arbeit

- **100%** Lehrgangskostenerstattung
- **bis zu 100%** Zuschuss zum Arbeitsentgelt
- **bis zu 2.500 €** Weiterbildungsprämien für Beschäftigte



Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte

Anpassungsqualifizierung*
→ „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“



Anpassungsqualifizierung

- **Berufsfachliche** und / oder **-übergreifende** Weiterbildungen von zertifizierten Bildungsträgern
 - 121 Unterrichtseinheiten Mindestdauer
 - **Modulare** und **Praktika-Anteile im Betrieb** möglich
- Neu! Vorschalt-Grundkurse** in Deutsch, Mathe und IT

Zuschüsse durch die Agentur für Arbeit

- Zuschüsse zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt
- gestaffelt nach Betriebsgröße

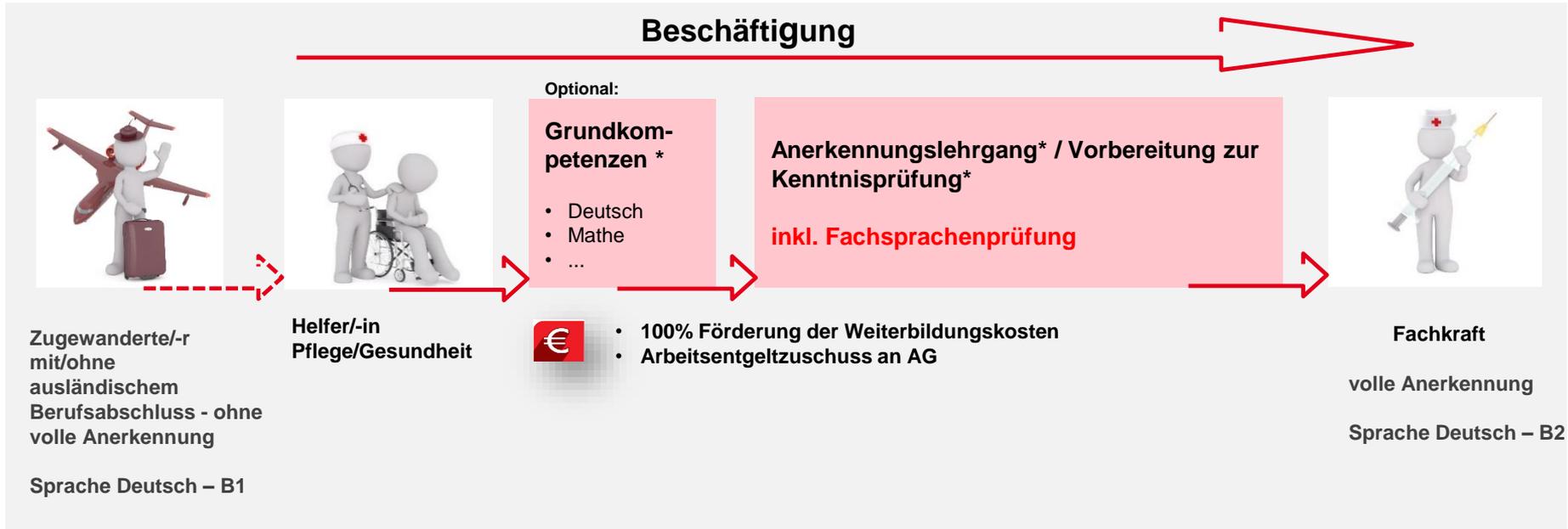


Neu! Verbesserungen mit dem Bürgergeldgesetz



Einstellung von Zugewanderten auf „Helferebene“ + Weiterbildung zur Fachkraft

Eine beispielhafte Förderkette für Pflege-/Gesundheitsberufe – siehe auch **EU-Umschulungsprojekt Altenpflege**

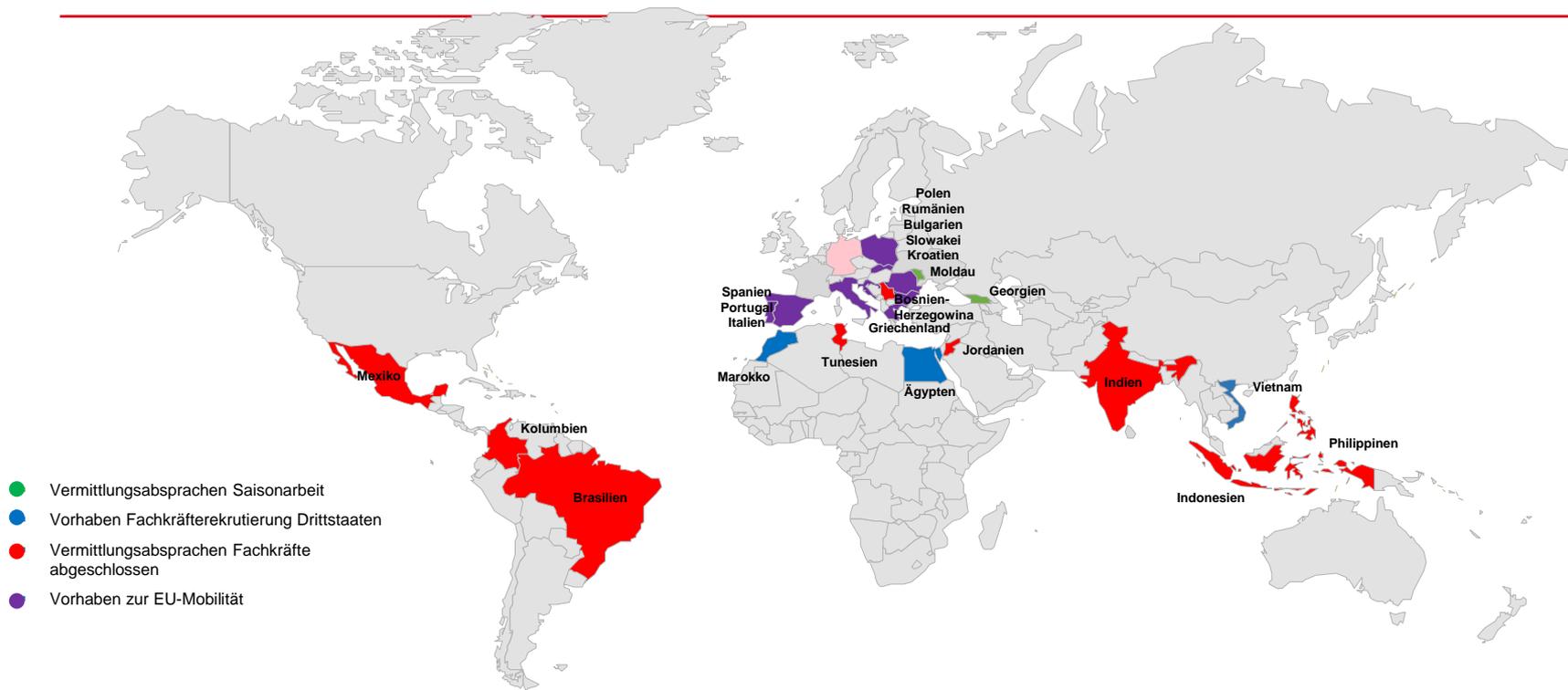


*Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach **AZAV** (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) zertifiziert sein



Rekrutierungsprojekte und – programme der BA für Gesundheitsberufe in Bayern

Wo die BA international „unterwegs“ ist



- Vermittlungsabsprachen Saisonarbeit
- Vorhaben Fachkräfterekrutierung Drittstaaten
- Vermittlungsabsprachen Fachkräfte abgeschlossen
- Vorhaben zur EU-Mobilität

Projekte und Programme der BA aus den 3 Rekrutierungsregionen



Süd- und Lateinamerika

Pflegefachkräfte und Auszubildende aus Süd- und Lateinamerika

Ärzte



Asien und Nordafrika

Pflegefachkräfte und Auszubildende über Triple Win



Europa

Qualifizierungsprojekt „vom Helfer zur Fachkraft“

Alles auf einem Blick

	Pflegefachkräfte			Auszubildende		Ärzte
	Süd- & Lateinamerika	Triple Win	EU Qualifizierungsprojekt	APAL	Triple Win	Specialized
Bewerber	Fachkräfte	Fachkräfte	Helfer*in/ teilqualifizierte Personen	Auszubildende	Auszubildende	Humanmediziner*in
Arbeitgeber	Kliniken	Überwiegend. Kliniken/Altenpflege	Altenpflege	Altenpflege/ Kliniken	Altenpflege/ Kliniken	Kliniken
Kosten	ca. 9.500€	7.900€/ Indien: 8.495€ Dienstleistungsgebühr für die GIZ		ca. 9.500€	11.543€ Dienstleistungsgebühr für die GIZ	1.160€/mtl. Lebensunterhalt
Förder- möglichkeit	über BA (QCG) möglich	über BA (QCG) möglich	über EU- Fördermittel (TMS) über BA (QCG) möglich	über BA (BAB, AsA flex) möglich	über BA (BAB, AsA flex) möglich	über BA (QCG) möglich
Teilnahme- möglichkeit	laufend	laufend	jährlich	Jährlich	jährlich	laufend

Welche Förderleistungen können wir als BA anbieten?

Qualifizierung zur Berufsanerkennung

während Beschäftigung

Ziel: Berufsanerkennung des ausl. Abschlusses

Möglichkeiten zur Förderung im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes



- ✓ Erstattung von **Maßnahmekosten** zu 100% und
- ✓ Übernahme von **Arbeitsentgeltzuschüssen** innerhalb abschlussorientierter Maßnahmen nach Ermessen im Einzelfall (wenn Träger und Maßnahme **AZAV zertifiziert** sind)

[Informationen finden Sie in der **Beratungsbroschüre**](#)



Ausbildung

(betr. Berufsausbildung
in einem anerkannten
Ausbildungsberuf)

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

- ✓ Zuschuss zum Lebensunterhalt in Abhängigkeit der Ausbildungsvergütung, den anfallenden Fahrtkosten sowie den monatlichen Mietkosten
- ✓ bei der örtlichen Agentur für Arbeit



Assistierte Ausbildung (AsA Flex)

- ✓ Unterstützungsangebote je nach **individuellen Förderbedarf der Auszubildenden und Ihres Betriebes**, z.B. Einzel- oder Gruppenunterricht mit individuellen Schwerpunkten (fachliche Nachhilfe, Sprachunterricht), Sozialpädagogische Begleitung, Unterstützungsleistungen für den Betrieb
- ✓ über den zuständigen Arbeitgeber-Service in der Agentur für Arbeit



Wie können Sie als Arbeitgeber unterstützen?



Fachkräfte aus dem Ausland sind „keine schnelle Lösung“

Notwendigkeit eines **sozialen und finanziellen Invest durch den Arbeitgeber** :

- Aufbau von Willkommenskultur im Unternehmen
- Unterstützung bei sozialer Integration
- Stellen einer Wohnung/ Unterkunft
- bei Auszubildenden – Aufbau einer Kümmererstruktur
- bei teil-anerkannten Fachkräften - Unterstützung während Anerkennungsverfahren; weitere Deutschkurse
- Übernahme von bestimmten Kosten z. B.:
 - € Flugkosten
 - Kosten im Anerkennungsverfahren

Ihr Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agentur für Arbeit - ein kompetenter Partner!



- 23 Agenturen für Arbeit mit 78 Dienststellen in ganz Bayern
- rd. 690 Mitarbeiter/innen in den bayerischen AG-S
- bestmögliche Expertise im AG-S durch Aufstellung nach Branchen
- In jedem Team ein Fachexperte zum Thema Internationales

So erreichen Sie uns telefonisch:

- per **Durchwahl** zu Ihrer/Ihrem **persönlichen Ansprechpartner/-in**
- und falls nicht bekannt
- Servicenummer mit Routing zu Ihrem regionalen Arbeitgeber-Service

0800 4 5555 20

